

Rechtliche Hinweise

In Sachen:

Gegenstand des Mandats:

Gemäß meiner Pflicht nach § 49 b Abs. 5 BRAO weise ich Sie bereits jetzt darauf hin, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, sofern keine anderslautende, gesonderte Honorarvereinbarung getroffen worden ist.

Der Mandant verzichtet auf das Schriftformerfordernis und die eigenhändige Unterzeichnung der Rechnung durch die Rechtsanwältin gemäß § 10 RVG. Er erklärt sich mit der Übersendung von Rechnungen in der einfachen elektronischen Form ohne Unterschrift einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift